

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsamt: Riefaer Tageblatt
Garnisch Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Stabs der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzolamts Meikun.

Veröffentlichung: Dresden 1925
Stroße Riefa Nr. 52.

Nr. 163.

Donnerstag, 16. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Heben. Für den Fall des Eintritts von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. und 3. Seite des Tagesblattes 100 Gold-Pfennige; die 4. Seite 50 Gold-Pfennige; Zeitungs- und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, Kuponblätter, Kuponblätter, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß, aber der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Freizeit an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckers, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abnahme- und Verlags-: Panger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Die Aufwertung.

Der Kampf um die Aufwertung geht seinem Ende entgegen. Wenigstens so weit er in den Parlamenten geführt wurde. Im Lande wird er noch lange die Köpfe und Herzen beherrschen, die an der Aufwertung aktiv oder passiv beteiligt sind, und wird den Parteien manche Schwierigkeiten bereiten, durch deren Beschluß das Kompromiß Annahme gefunden hat. Aber wenn sich die Leidenschaften erst etwas gelegt haben, wird doch vielleicht mancher, der heute noch mit erhobener Faust daherkommt, sich davon überzeugen lassen, daß mehr tatsächlich nicht zu erhalten war und daß am allerwenigsten die praktische Hilfe von den Parteien zu erwarten gewesen wäre, die erst aufwertungsfeindlich wurden, als sie in die Opposition gingen und keine Verantwortung mehr zu tragen hatten.

Die formale Erledigung der Aufwertungsfrage machte im Reichstag zum Schluß noch einige Schwierigkeiten, da die dritten Lesungen von Gesetzen nicht vorgenommen werden dürfen, bevor die Uebersicht über die Beschlässe der zweiten Lesung gedruckt vorliegt. So schwante denn selbst der Präsident Voelke in seinem Tagesordnung, daß die dritte Lesung zunächst auf die Tagesordnung der Mittwochssitzung, wollte sie dann wieder herunternehmen und erstellte schließlich ein Verzeichnis der Kommissionsarbeiten, die am Mittwoch nur die Hypothekenaufwertung endgültig erledigt wurde, die Anleiheaufwertung aber erst am Donnerstag. Immerhin ist man, da auch die zweite Lesung nur unwesentliche Änderungen gebracht hat, schon jetzt berechtigt, das Aufwertungsgesetz als abgeschlossen anzusehen. Wir lassen heute die Aufwertung der Hypotheken — in der Annahme, daß die daran Interessierten selbst in der Lage gewesen sind, die Berichte zu verfolgen — beiseite und geben eine kurze Uebersicht über die Aufwertung der öffentlichen Anleihen, wie diese sich nun nach dem Kompromiß der Regierungsparteien gestalten wird. Die Anleihe des Reichs (mit Ausnahme der Zwangsanleihe von 1922, der unverzinslichen Schatzanweisungen, der Reichsschatzschekine und der Darlehensschuldscheine) wird bekanntlich in einer Anleiheablosungsschuld umgetauscht. Diese ist unanfällig und trägt auch bis zum Erlöschen der Reparationsverbindlichkeiten keine Zinsen. Der Umtausch wird so vollzogen, daß je 1500 Mark Nennbetrag der Sparprämienanleihe und je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Anleihen in 25 Reichsmark Anleiheablosungsschuld umgewandelt werden. Ungetauscht wird nur ein Anleihebetrag von mindestens 750 bzw. 500 Mark. Der kleinere Rest soll durch Verabfindung entkündigt werden.

So weit besteht kein Unterschied zwischen Alt- und Neubest. Nun aber sind die Vorteile der Altbesten zu beachten, also diejenigen, die ihre Papiere nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben und ununterbrochen besitzen haben. Ihre erhöhten Ansprüche werden durch die Auslosung erfüllt, die innerhalb von 30 Jahren beendet sein soll. Bei der Auslosung erhält der Gläubiger das Fünftel des Nennbetrags seiner Anleihe. Wer also 1000 Mark alte Reichsanleihe besitzt, bekommt beim Umtausch dafür 25 Mark Ablosungsschuld, bei der Auslosung aber 125 Mark bar ausgezahlt. Zur Entschädigung der Gläubiger, die auf die Auslosung lange warten müssen, werden ihnen Zinsen von 4 1/2 Prozent zugewilligt, die so lange angehäuft werden, bis die Auslosung erfolgt. Die bedürftigen Altbesten erhalten eine Vorzugsrente, die 2 Prozent des ursprünglichen Anleihebetrags ausmacht; sie erhöht sich unter besonderen Umständen bis zum Höchstbetrag von 1200 Mark. Bedürftige Anleihebesitzer, die über nicht mehr als 1000 Mark Anleihe insgesamt verfügen, werden, wenn sie auf ihren Umtauschanspruch verzichten, mit je 15 Mark für 100 Mark der ursprünglichen Anleihe in bar abgefunden. Nichtbedürftige Anleihebesitzer mit einem Einkommen bis 1500 Mark, die weniger als 500 Mark Anleihe haben, können mit 8 Prozent abgefunden werden. Hierfür wird ein Betrag von 150 Millionen reserviert. Ein Anleihefondsfonds soll zur rascheren Abfindung der Sparprämien und der sozialen Versicherungsträger verwendet werden. Ebenso wie die Anleihen des Reichs werden die der Länder und Gemeinden behandelt, doch steht es den Ländern frei, die Aufwertung höher zu bemessen. Die Aufwertung der Gemeindeanleihen kann bis auf das Doppelte der für das Reich geltenden Sätze erhöht werden, wenn dies dem Anleihebesitzer nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Den Antrag auf eine solche Erhöhung kann der Anleihebesitzer und ein in dem Gesetz vorgesehener Treuhänder stellen. Die Entscheidung über den Antrag trifft eine von der Landesbehörde eingesetzte Stelle.

Die deutsche Antwortnote.

Berlin. Wie verlautet, wird Reichskanzler Dr. Luther heute im Laufe des Tages die Führer der Parteien zu einer Aussprache über die deutsche Antwort auf die Sicherheitsnote Briand's empfangen. Auch die Parteiführer der Demokraten und Sozialdemokraten sind zu dieser Besprechung eingeladen. Wie der Vorwärts wissen will, ist die Abfindung der Note für Sonnabend in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung der Note werde gleichzeitig am Dienstag in Berlin und Paris erfolgen.

Das Aufwertungsgesetz in 3. Lesung angenommen.

Die 2. Lesung des Rentenbankkreditanstalt-Gesetzes.

Deutscher Reichstag.

von Berlin, den 15. Juli 1925.

Am Regierungstisch: Reichsernährungsminister Graf Ranitz.

Auf dem Tische des Hauses liegen etwa 50 Beschlüsse, die 466 000 Unterschriften enthalten, die ein Schanzkettengesetz mit dem Gemeindefeststellungsrecht verlangen. Ebenso liegt eine Petition aus, die gleichfalls dafür eintritt, die Schanzkettengesetze zu beschleunigen. Sie trägt die Unterschrift: „Millionen von Trinkerkindern“.

Präsident Voelke eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. Die dritte Lesung des Aufwertungsgesetzes, die an erster Stelle der Tagesordnung steht, wird für einige Stunden zurückgestellt, da die Verteilung der Druckfahnen nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Zur Verhandlung steht zunächst in zweiter Lesung der Gesetzentwurf über die

Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

Abg. Bachmann (Dnall.) berichtet über die Ausschussverhandlungen. § 1 bestimmt, daß zur Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft die Deutsche Rentenbankkreditanstalt als landwirtschaftliche Zentralbank in Berlin errichtet wird.

Reichsernährungsminister Graf Ranitz leitet die Beratung mit einem kurzen Uebersicht über die Vorlage ein, die notwendig sei, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, ihre schwere volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Das Institut solle sich in den nächsten Jahren zunächst auf die Ausgabe von Verordnungsloosen beschränken. Es werde sich bemühen, langfristige Auslandskredite herbeizubekommen und später dann allein die Ausgabe von Reichsmarknoten übernehmen. Der Zweck des Unternehmens sei die Intensivierung der Landwirtschaft, Förderung der Produktion und Aktivierung der deutschen Handelsbilanz. Der Zinsfuß werde nach Möglichkeit ermäßigt werden.

Abg. Schmidt-Eppendorf (Soz.) behauptet, die Landwirtschaft erhalte geradezu in Krediten. (Lebhafter Widerspruch rechts und in der Mitte.) Es sei nicht richtig, daß die Landwirtschaft nur einmal im Jahre ihre Produkte absetze und zu Geld mache. Die Einnahme aus der Milch laufe z. B. das ganze Jahr hindurch. Das Reichswirtschaftsministerium sei weiter nichts als ein Volkswirtschaftsamt des Reichslandes. Im Anschluß sei offen erklärt worden, die Landwirtschaft wolle keine Kredite mehr, sie wolle Hilfe. Der Redner bekräftigt, daß die Sozialdemokratie landwirtschaftsfeindlich sei.

Abg. Dietrich-Prenzlan (Dnall.) gibt eine gemeinschaftliche Erklärung der Regierungsparteien ab, in der die Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt begründet wird als ein Mittel, die schwere Kreditnot, unter der die Landwirtschaft infolge der Inflation und seit der Stabilisierung der Währung leidet, zu lindern. Durch Zusammenfassung der verfügbaren Mittel soll ein landwirtschaftliches Kreditinstitut geschaffen werden, das in der Lage ist, die Bereinigung von langfristigen Krediten durch Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes leichter zu gestalten. Eine intensivere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und eine Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung wird dadurch ermöglicht. Die Erklärung stellt fest, daß eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert ist. Besonders wichtig war die Zusammenfassung der Organe der Rentenbank-Kreditanstalt. Das Eigenkapital und die Rücklagen dürfen bis auf 500 Millionen Reichsmark anwachsen, zugleich einer Sonderumlage bis zu 5 Prozent der ausgegebenen Schuldverschreibungen. Eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur durch besonderes Gesetz zulässig. Die Regierungsparteien hatten den gemeinsamen Wunsch, der Landwirtschaft ein brauchbares Kreditinstitut zu schaffen, alle Sonderwünsche wurden daher zurückgestellt. Von dem neuen Institut wird eine Wiederrückführung der landwirtschaftlichen Betriebe und damit ein wirksamer Anreiz zur Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung zum Besten des deutschen Volkes und zur Wiederherstellung seiner Wirtschaft erhofft. (Beifall.)

Abg. Goerke (Kom.) wendet sich gegen die Farblosigkeit der Erklärung der Regierungsparteien. Man wolle anscheinend möglichst wenig Rärm von dieser privilegierten Bank machen.

Abg. Rönneburg (Dem.) erkennt an, daß das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft sehr groß sei. Dasselbe Erscheinung zeige sich aber auch in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, besonders im Mittelstande. Bei Kreditgewährung sei bisher der kleine und mittlere bäuerliche Besitz zu schlecht weggekommen. Die Anstalt müsse unbedingt frei bleiben von politischen, besonders parteipolitischen und Interessenteneinflüssen. Eine Vertretung der Landarbeiterschaft in der Anstaltsverwaltung sei durchaus wünschenswert. Trotz schwerer Bedenken stimmt der Redner der Vorlage zu, weil seine Fraktion nicht ableits leben wolle, wenn es gelte, der Landwirtschaft die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu geben.

Abg. Schröder (Bölk.) hätte es lieber gesehen, wenn man — statt ein neues Kreditinstitut zu gründen — die uralte Rentenbank ausgebaut hätte. Der Redner stimmt aber schließlich der Vorlage zu. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Es folgt die Einzelberatung. Die Anstaltsverwaltung besteht aus 110 Mitgliedern, von denen werden berufen durch 1. den Landwirtschaftsrat, 2. den Reichslandbund, 3. die Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, 4. den Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, 5. die Reichsvereinigung der Landwirte, 6. die Reichsvereinigung der Landwirte, 7. die Reichsvereinigung der Landwirte, 8. die Reichsvereinigung der Landwirte, 9. die Reichsvereinigung der Landwirte, 10. die Reichsvereinigung der Landwirte, 11. die Reichsvereinigung der Landwirte, 12. die Reichsvereinigung der Landwirte, 13. die Reichsvereinigung der Landwirte, 14. die Reichsvereinigung der Landwirte, 15. die Reichsvereinigung der Landwirte, 16. die Reichsvereinigung der Landwirte, 17. die Reichsvereinigung der Landwirte, 18. die Reichsvereinigung der Landwirte, 19. die Reichsvereinigung der Landwirte, 20. die Reichsvereinigung der Landwirte, 21. die Reichsvereinigung der Landwirte, 22. die Reichsvereinigung der Landwirte, 23. die Reichsvereinigung der Landwirte, 24. die Reichsvereinigung der Landwirte, 25. die Reichsvereinigung der Landwirte, 26. die Reichsvereinigung der Landwirte, 27. die Reichsvereinigung der Landwirte, 28. die Reichsvereinigung der Landwirte, 29. die Reichsvereinigung der Landwirte, 30. die Reichsvereinigung der Landwirte, 31. die Reichsvereinigung der Landwirte, 32. die Reichsvereinigung der Landwirte, 33. die Reichsvereinigung der Landwirte, 34. die Reichsvereinigung der Landwirte, 35. die Reichsvereinigung der Landwirte, 36. die Reichsvereinigung der Landwirte, 37. die Reichsvereinigung der Landwirte, 38. die Reichsvereinigung der Landwirte, 39. die Reichsvereinigung der Landwirte, 40. die Reichsvereinigung der Landwirte, 41. die Reichsvereinigung der Landwirte, 42. die Reichsvereinigung der Landwirte, 43. die Reichsvereinigung der Landwirte, 44. die Reichsvereinigung der Landwirte, 45. die Reichsvereinigung der Landwirte, 46. die Reichsvereinigung der Landwirte, 47. die Reichsvereinigung der Landwirte, 48. die Reichsvereinigung der Landwirte, 49. die Reichsvereinigung der Landwirte, 50. die Reichsvereinigung der Landwirte, 51. die Reichsvereinigung der Landwirte, 52. die Reichsvereinigung der Landwirte, 53. die Reichsvereinigung der Landwirte, 54. die Reichsvereinigung der Landwirte, 55. die Reichsvereinigung der Landwirte, 56. die Reichsvereinigung der Landwirte, 57. die Reichsvereinigung der Landwirte, 58. die Reichsvereinigung der Landwirte, 59. die Reichsvereinigung der Landwirte, 60. die Reichsvereinigung der Landwirte, 61. die Reichsvereinigung der Landwirte, 62. die Reichsvereinigung der Landwirte, 63. die Reichsvereinigung der Landwirte, 64. die Reichsvereinigung der Landwirte, 65. die Reichsvereinigung der Landwirte, 66. die Reichsvereinigung der Landwirte, 67. die Reichsvereinigung der Landwirte, 68. die Reichsvereinigung der Landwirte, 69. die Reichsvereinigung der Landwirte, 70. die Reichsvereinigung der Landwirte, 71. die Reichsvereinigung der Landwirte, 72. die Reichsvereinigung der Landwirte, 73. die Reichsvereinigung der Landwirte, 74. die Reichsvereinigung der Landwirte, 75. die Reichsvereinigung der Landwirte, 76. die Reichsvereinigung der Landwirte, 77. die Reichsvereinigung der Landwirte, 78. die Reichsvereinigung der Landwirte, 79. die Reichsvereinigung der Landwirte, 80. die Reichsvereinigung der Landwirte, 81. die Reichsvereinigung der Landwirte, 82. die Reichsvereinigung der Landwirte, 83. die Reichsvereinigung der Landwirte, 84. die Reichsvereinigung der Landwirte, 85. die Reichsvereinigung der Landwirte, 86. die Reichsvereinigung der Landwirte, 87. die Reichsvereinigung der Landwirte, 88. die Reichsvereinigung der Landwirte, 89. die Reichsvereinigung der Landwirte, 90. die Reichsvereinigung der Landwirte, 91. die Reichsvereinigung der Landwirte, 92. die Reichsvereinigung der Landwirte, 93. die Reichsvereinigung der Landwirte, 94. die Reichsvereinigung der Landwirte, 95. die Reichsvereinigung der Landwirte, 96. die Reichsvereinigung der Landwirte, 97. die Reichsvereinigung der Landwirte, 98. die Reichsvereinigung der Landwirte, 99. die Reichsvereinigung der Landwirte, 100. die Reichsvereinigung der Landwirte, 101. die Reichsvereinigung der Landwirte, 102. die Reichsvereinigung der Landwirte, 103. die Reichsvereinigung der Landwirte, 104. die Reichsvereinigung der Landwirte, 105. die Reichsvereinigung der Landwirte, 106. die Reichsvereinigung der Landwirte, 107. die Reichsvereinigung der Landwirte, 108. die Reichsvereinigung der Landwirte, 109. die Reichsvereinigung der Landwirte, 110. die Reichsvereinigung der Landwirte.

Abg. Franzen (Soz.) beantragt, auch dem Deutschen Landarbeitersverband 20 und dem Zentralverband der Landarbeiter 10 Mitglieder zuzugestehen.

Die Bestimmungen werden aufgelegt. Die zweite Lesung wird erledigt.

Dritte Lesung des Aufwertungsgesetzes.

Man schreitet dann zur dritten Lesung des Aufwertungsgesetzes.

In der allgemeinen Aussprache lehnt zunächst Abg. Henning (Bölk.) das Gesetz ab. Der Nichtaufwertungsschloß habe alle Änderungsanträge niedergebittet, alle Reden seien daher vergeblich gewesen. Der Redner wirft der Regierung Wortbruch vor und droht mit dem Wollen der Sparverbände. Er wendet sich dann gegen die Sozialdemokratie und nennt sie die arbeitserfeindliche Partei des Reichstages. (Lärm v. Soz.) Der Sozialdemokratie müsse die Maske vom Gesicht gerissen werden. (Erneuter Lärm der Sozialisten.) Aber die Rechte habe sie in ihrem Treiben unterdrückt. (Lärm rechts.) Der Redner kündigt die Einleitung eines Volksentscheides über die Aufwertungsfrage an. (Händeklatschen und Heulrufe auf den Tribünen.) — Der Präsident droht bei Wiederkehr solcher Kundgebungen Abmahnung an.

Abg. Keil (Soz.) wirft dem Vorredner vor, er habe an der Aufwertungsfrage kein Parteipropaganda machen wollen. Er weist seine Angriffe mit aller Schärfe zurück. Dann stellt Abg. Keil in einer Erklärung fest, daß seine Fraktion bemüht gewesen sei, die entwerteten Papiermarken in dem Maße aufzuwerten, in dem es ohne Gefährdung der neuen Währung und ohne Erschütterung des Wirtschaftslebens möglich sei. Sie sei aber dabei auf den Widerstand der Regierung gestoßen. Die ganze Ausgestaltung der Aufwertungsmaßnahmen sei diktiert von der Sorge für das Wohlergehen des landwirtschaftlichen Schwertbürgers. Die Interessen des verarmten Gläubigers hätten die gebührende Berücksichtigung nicht erfahren. Die Regierung und die Regierungsparteien hätten den Rückblickern der Arien- und Inflationsskatrophe ihren Schutz gewährt. Die Forderung nach völliger Ausschließung der Spekulation von der Aufwertung wurde abgelehnt. Alle Verbesserungsversuche schickerten an den Sonderabmachungen der Regierungsparteien. Diese Politik atmet den Schutz des Großkapitals, belasse die proletarischen Volksmassen und entziehe weite Kreise des ehemaligen Mittelstandes an Banken einer kleinen Schicht von Inflationsteilhabern. Welche Kreise der Gläubiger und Sparer hoffen noch auf Hindenburg, der einen Volksentscheid über die Frage herbeiführen kann. Die Gläubiger und Sparer sehen mit großer Spannung dieser Entscheidung entgegen. (Beifall der Soz.)

In der namentlichen Schlussabstimmung wurde das Aufwertungsgesetz mit 200 gegen 197 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Fassung der Kompromißparteien angenommen.

Die Beratung wurde hierauf auf 20 Minuten vertagt, um den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem völkischen Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Gesetzes zu geben. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde ebenfalls in namentlicher Abstimmung der völkische Antrag mit 189 gegen 210 Stimmen angenommen. Die erforderliche Zahl von einem Drittel der Mitglieder für die Annahme dieses Antrages ist damit erreicht.

In gewöhnlicher Abstimmung wurde das Aufwertungsgesetz sodann als dringlich bezeichnet. Damit ist praktisch der angenommene Antrag auf Aussetzung der Verkündung des Gesetzes gegenstandslos geworden, wenn auch der Reichsrat das Gesetz für dringlich erklärt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung des Gesetzentwurfes über Ablosung öffentlicher Anleihen.

Der Reichsrat

Stimmte gestern abend dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Vorschriften des Eisenüberleitungs-gesetzes über Vorauszahlungen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu und genehmigte in erster und zweiter Lesung die Vorlage über Vereinbarungen mit Frankreich über Warenaustausch zwischen Deutschland und dem Saar-Bezirksgebiet und den Gesetzentwurf über Konsularvertragsdarstellung in Neuzöten.